

Landesarmutskonferenz Berlin · Wilhelmstr. 115 · 10963 Berlin

An die
Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales
Frau Elke Breitenbach
Oranienstraße 106
10969 Berlin

nur via Mail: senatorin@senias.berlin.de

Berlin, 17. Dezember 2020

4. Strategiekonferenz zur Wohnungslosenhilfe – eine Rückschau der Fachgruppe Migration

Innerhalb unserer Fachgruppe Migration arbeiten viele Kolleg*innen in der Beratung von Unionsbürger*innen. Daher wissen wir, dass es eine zunehmende Verelendung dieser Bevölkerungsgruppe in Berlin gibt. Wir beobachten diese Entwicklung mit großer Sorge. Um so erstaunter waren wir, dass dies im Rahmen der 4. Strategiekonferenz zur Wohnungslosenhilfe Ende September 2020, zu der Ihre Senatsverwaltung eingeladen hat, kein eigenes Thema war. Und das, obwohl die AG „EU-Bürger*innen“ innerhalb der Strategiekonferenz über die Monate weiterhin gearbeitet hat.

Ja, der Fokus der 4. Strategiekonferenz lag auf der Unterbringung und der Kältehilfe während der Corona-Pandemie. Aber: Die Ergebnisse der ersten Nacht der Solidarität im Januar haben gezeigt, dass die Menschen, mit denen wir arbeiten, in absoluten Zahlen die größte Gruppe der in Berlin auf der Straße lebenden Menschen ist. Seitens der *LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin*, des *Arbeitskreises Wohnungsnot* und der *Vereinigung Leben mit Obdachlosen* gibt es eine Forderung nach einer a) auf die Corona-Bedingungen ausgerichteten, b) ausreichenden und c) niedrigschwelligen Versorgung für die auf der Straße lebenden Menschen. Der schließen wir uns unbedingt an.

Erstes Ziel der Wohnungslosenhilfe muss es sein, dass alle Menschen – also auch EU-Bürger*innen – erst gar nicht auf der Straße landen. Dafür ist es wichtig, dass sozialrechtliche Ansprüche in der Praxis umgesetzt werden können und Hilfen wie die ASOG-Unterbringung auch für diese Personengruppe greifen.

Wir sind der Meinung, dass die Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik gute Vorgaben für wohnungslose Mitbürger*innen aus den Staaten der EU machen. Jedoch wird nicht alles in der Praxis umgesetzt. Aus diesem Grund hätte die Fachgruppe Migration der lak Berlin es wichtig gefunden, auf die Bedarfe dieser Gruppe bei der 4. Strategiekonferenz in besonderem Maße einzugehen.

Welche Aspekte wären aus unserer Sicht in Zukunft wichtig zu berücksichtigen und zu diskutieren? Lassen Sie uns konkrete Ansatzpunkte benennen:

- Die Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik sehen die **Zuweisung eines Unterkunftsplatzes unabhängig von sozialhilferechtlichen Ansprüchen für EU-Bürger*innen** vor. In der Praxis wird eine solche Zuweisung aber nicht immer erfüllt. Wir wissen von Bezirken, in denen kaum eine stattfindet. Nicht nur in der jetzigen Pandemie-Zeit ist dieses Handeln unakzeptabel.
- In dem Rundschreiben *Soz Nr. 04/2017 über Leistungen nach dem SGB XII für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger und deren Familienangehörige* wird explizit auf den **Anspruch von Überbrückungs-Leistungen** hingewiesen. Obwohl die Gesetzeslage für Überbrückungsleistungen gemäß §23 SGB XII eindeutig ist, wird in der Praxis die Leistung a) sehr häufig teilweise oder b) ganz verweigert oder c) an nicht notwendige Bedingungen geknüpft, wie z. B. die Rückkehr ins Heimatland. Teilweise ist den Sachbearbeitenden dieses Gesetz nicht bekannt.
Ohne die Unterstützung von Beratungsstellen werden Überbrückungsleistungen selten gewährt. Auch auf Nachfrage wird ein Ablehnungsbescheid meist nicht ausgestellt, selbst die Beratungsstellen erreichen dies oft nur mit größten Nachdruck.
- Eine Erweiterung des **erleichterten Zugangs für Wohnungslose zu Integrationsleistungen** ist bezogen auf den wichtigsten Schlüssel (Spracherwerb) nicht erfolgt. Für Menschen, die nicht sozialrechtlich leistungsberechtigt sind, stehen Sprach- bzw. Integrationskurse selten kostenlos zur Verfügung, Kosten werden durch die Sozial- und Arbeitsbehörden kaum übernommen. Da kostenlose Kurse für den deutschen Spracherwerb unüblich sind, verläuft die Lernprogression meist extrem zäh. Wohnungslose Menschen sind darüber hinaus kaum als Zielgruppe vorgesehen. Aus unserer Sicht sind Sprachkurse Deutsch, die an niedrigschwellige Angebote der Wohnungslosenhilfe angebunden sind, äußerst wünschenswert. Die Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdienste stehen den Wohnungslosen in der Regel offen, aber nur wenige Menschen erreicht dieses Beratungsangebot. Eine Vernetzung der Wohnungslosen- und Migrationsberatung sollte durch die *Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales* moderiert werden. Und so eine größere Nutzung des spezialisierten Angebots für Migrant*innen durch Wohnungslose fördern.
- **Niedrigschwellige Projekte sollten sich stärker an EU-Bürger*innen ausrichten:** Nur einige wenige Projekte werden durch den „Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten von Benachteiligung betroffenen Personen“ (EHAP) gefördert. Sind neue zielgruppenspezifische Angebote bereits geplant oder gibt es sie schon?
- **Opfer von Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel** haben Anspruch auf eine dreimonatige Bedenk- und Stabilisierungsfrist, in der ihnen Unterbringung und Sozialleistungen zustehen. In der Praxis fordern die Leistungsbehörden hierfür eine Bescheinigung durch *das Landeskriminalamt (LKA)* oder *die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS)*. Die Ermittlungsbehörden wiederum können sich mit einem Fall nur befassen, wenn er zur Anzeige gebracht wurde. Die Bedenk- und Stabilisierungsfrist dient aber dazu, dass die Betroffenen sich über ihre rechtliche Situation klar werden und sich erholen können. Sie müssen somit keine Aussage machen, um Leistungen zu erhalten. In der Praxis führt dies dazu, dass viele Betroffene davor zurückschrecken, Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Der bundesweite *Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V. (KOK)* und *die Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel* fordern, „dass der Leistungsbezug und die Unterbringung für Opfer von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Arbeitsausbeutung während der Bedenkfrist durch die Bescheinigung einer qualifizierten Beratungsstelle ermöglicht werden muss.“

- In den bereits erwähnten Leitlinien wird auf die **Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung verwiesen**. Eine qualitative Rückkehr-Beratung beinhaltet aber nicht nur eine Fahrkarte, sondern auch die Begleitung bei der Ankunft im Heimatland (vgl. die Rückkehr-Beratung in Großbritannien).
- Das **Angebot der medizinischen Versorgung für nichtversicherte Personen soll erweitert werden**: Insbesondere mit Beginn der Corona-Pandemie ist so ein Angebot eine sehr wichtige Aufgabe. In einigen Notübernachtungen der Kältehilfe werden Testmöglichkeiten angeboten. Ansonsten bleibt festzuhalten, dass es für wohnungslose Menschen, die sich aufgrund ihrer Lebensumstände permanent im öffentlichen Raum aufhalten, kaum Angebote zur Corona-Testung gibt. Die vorhandenen Quarantäne-Plätze reichen ebenfalls nicht aus. Werden Menschen positiv auf Corona getestet, stehen ihnen in der Folge niedrigschwellige Angebote der Wohnungslosenhilfe nicht mehr zur Verfügung. De facto verbleiben sie auf der Straße. Die Gesundheitsämter sind für die Einrichtungen und Beratungsstellen kaum erreichbar. Jenseits der aktuellen Pandemie-Situation fragt sich die Fachgruppe Migration der Landesarmutskonferenz Berlin, ob außer dem Angebot der *Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen* weitere Projekte zur medizinischen Versorgung in Berlin geplant sind.
- Die angestrebte **Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Sozialhilfe** ist bei den von uns begleiteten Fällen selten festzustellen. Unsere Beobachtungen tendieren in die Richtung, wie sie bereits in der sogenannten [Ratzmann-Studie zur Arbeitsverwaltung](#) (2018) beschrieben wurde. In der Regel können auch (neu zugezogene **wohnungslose**) Europäer*innen aus Signatarstaaten des europäischen Fürsorgeabkommens ohne Gang zur Sozialgerichtsbarkeit keine sozialrechtlichen Leistungsansprüche realisieren.
- Es ist richtig, dass es eine Reihe von wohnungslosen **EU-Bürger*innen mit erheblichen persönlichen Schwierigkeiten** gibt. Deswegen haben wir uns gefreut, dass auch diese Personengruppe in den Leitlinien berücksichtigt wurde. Bis jetzt sind uns allerdings noch keine Bestrebungen oder Angebote in der Praxis für diese Zielgruppe bekannt.
- Die gewünschte **Schaffung von Sprachkompetenz bei den Beschäftigten innerhalb der Berliner Verwaltung** scheint bis jetzt in keiner Weise umgesetzt, auch Planungsansätze sind uns nicht bekannt. Selbst wenn Integrationslotsen zur Verfügung stehen, sind die Mitarbeitenden darüber nicht immer informiert. Es stellen sich daher die dringenden Fragen, ob, wie oder wann die Sprachkompetenz der Verwaltung verbessert werden kann. Nicht hinnehmbar ist die Diskriminierung von EU-Bürger*innen durch die Berliner Verwaltung.
- Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege bzw. **Leistungserbringer sollen ihre mehrsprachigen Angebote erweitern**. Auch hier fehlt es bis jetzt an inhaltlicher, personeller oder finanzieller Unterstützung zur Realisierung.
- **Die Nutzung aller niedrigschwelligen medizinischen Angebote ist für die EU-Bürger*innen** meist Praxis. Das Besondere: Laut den geltenden Vereinbarungen allerdings nicht. Aus diesem Grunde müssen die formalen Vorgaben angepasst werden, um auch in Zukunft Sicherheit zu gewährleisten.

Karsten Krull

Sprecher Fachgruppe Migration der Landesarmutskonferenz Berlin